

Georg-Büchner-Schule

Grundschule des Kreises Groß-Gerau
Vorklasse und Kleinklassen



Schulanmeldung

Zu den folgenden Angaben sind die Eltern nach § 83 Abs. 1 und 3 des Hess. Schulgesetzes verpflichtet:

Schülerin/Schüler

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Geschlecht: m / w

Anschrift: _____
PLZ Wohnort Telefon

Straße und Hausnummer _____ Mail-Adresse (falls vorhanden) _____

Staatsangehörigkeit: deutsch sonstige: _____

Religionszugehörigkeit: _____

Teilnahme am Religionsunterricht: ev. kath. keine Teilnahme

Eltern:

Name des Vaters _____ Vorname des Vaters _____

Anschrift (nur, wenn abweichend von der Adresse der Schülerin/des Schülers) _____

Name der Mutter _____ Vorname der Mutter _____

Anschrift (nur, wenn abweichend von der Adresse der Schülerin/des Schülers) _____

Erziehungsberechtigung: _____

Im Notfall erreichbar: _____
Telefon _____

Passfoto

Freiwillige Angaben:

(gemäß § 7 Abs. 2 des Hess. Datenschutzgesetzes)

Anzahl der Geschwister: _____

Kindergartenbesuch: ja _____ nein
von – bis

Name des Kindergartens: _____

Krankenversicherung: _____

Tetanusimpfung: ja _____ nein
wann

bei Zuzug:

Name der vorher besuchten Grundschule: _____

in _____ Telefon: _____

bei ausländischen Kindern:

in Deutschland seit: _____

Informationen, die die Schule beachten sollte (z. B. gesundheitliche
Beeinträchtigungen, körperliche Behinderungen):

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Wir möchten Sie um nachstehende Einverständniserklärung bitten, da wir sonst gezwungen wären, vor jeder Veröffentlichung auf der Homepage bei den Eltern der abgebildeten Kinder nachzufragen, ob diese damit einverstanden sind. Dies gilt auch, wenn Dinge abgebildet werden sollen, die von Ihrem Kind hergestellt wurden.

Einverständniserklärung

Ich/ Wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos, Bildern und sonstigen „Produkten“ unseres Kindes auf der Homepage der Georg-Büchner-Schule einverstanden.

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Da wir es für wichtig halten, dass alle Kinder an allen schulischen Veranstaltungen teilnehmen, weisen wir Sie auf Folgendes hin:

Klassenfahrten

laut Erlass des Hess. Kultusministeriums vom 15. September 2003
IIA 4 – 170/326 – 135 (ABI S. 715)

„Schulwanderungen und Schulfahrten sind wichtige Elemente des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen.“

„Schulwanderungen und Schulfahrten sind schulische Veranstaltungen; von der Teilnahme können Schülerinnen und Schüler nur aus wichtigen Gründen befreit werden.“

Schwimmunterricht

laut Erlass des Hess. Kultusministeriums vom 30. Januar 2001, Abl 3/01, S. 156
II B 4 – 170/802 – 20 – Gült. Verz. Nr. 7204

„Der Sportunterricht ist auf allen Schulstufen obligatorisch.“

„Eine gänzliche oder teilweise Freistellung von der aktiven Teilnahme am Schulsport kann daher nur aus gesundheitlichen Gründen erfolgen.“

[Schwimmen gehört zum Sportunterricht]